

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 23 (1973)

Heft: 3

Buchbesprechung: Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königstum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich [Egon Boshof]

Autor: Eberl, Immo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stál (S. 189f.) einfach übernommen werden oder gar die Gesamtzusammenfassung des ganzen Buches (S. 217–221) weitgehendst aus langen Zitaten aus einem Aufsatz von K. Horálek zusammengestellt ist.

Zu diesem methodischen Fehlansatz kommen noch offensichtliche Fehler wie etwa die Annahme von Quellen für die Slawen um Christi Geburt (S. 42) und eine Fülle von äusserst kuriosen Formulierungen (vgl. gleich S. 42: «Der Ablauf des Lebens der alten Slaven reicht von ihren persönlichen Bedürfnissen bis zu gemeinsamen Aufgaben, zum Beispiel Wehrtechnik oder gemeinsame Wirtschaft oder andere Produktionszweige, die nicht von Einzelnen, sondern – v.a. durch das Auftreten des Feudalismus – von grösseren Einheiten gemeinsam betrieben wurden.» Ähnlichen Stilblüten begegnet man oft – zum Beispiel S. 45, 54ff., 58 u.a.m.), die das ganze Buch durchziehen. Bei Übersichten von Fragenkomplexen, die schon mehr als ein Jahrhundert die einschlägige Forschung beschäftigen, sollte man besonderes Gewicht auf die Darlegung unterschiedlicher Meinungen und auf eine saubere Arbeitsweise legen.

Basel

František Graus

EGON BOSHOFF, *Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert. Der Pontifikat des Theoderich*. Köln, Böhlau, 1972. XII, 212 S., Ktn. (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia. Bd. 4.)

Aus der Aufarbeitung der Papsturkunden der Kirchenprovinz Trier im Rahmen der Germania Pontificia entstand die Habilitationsschrift des Verfassers an der Universität Köln. Ihr zeitlicher Rahmen ist die Regierung Erzbischofs Theoderich (965–977), in der sich nach dem Verfasser die wesentlichen Probleme des Erzbistums entschieden. Theoderich gelangte als Mainzer Dompropst durch die Vermittlung des dortigen Erzbischofs Wilhelm zu seiner Würde. Otto d. Gr. hat mit der Erhebung, nach dem Verfasser, die zwischen ihm und seinem Sohn Wilhelm wegen der Magdeburger Pläne gespannte Lage lockern wollen. Der Amtsvorgänger Theoderichs und dessen Suffraganbischöfe hatten nämlich Brun von Köln nahegestanden. Weiterhin deutet der Verfasser aufgrund der Quellenlage, dass die vom Trierer Domdekan Wolfgang begonnene Reform der Lebensweise der Kathedralkanoniker von Theoderich nach Amtsantritt wegen ihrer Umstrittenheit im Domklerus rückgängig gemacht wurde.

Die Stellung des Trierer Erzbischofs war in den Jahrzehnten vor Theoderich bereits hinter die des Mainzer und Kölner Amtsbruders gerückt. Auch Theoderich hat am Hofe der Ottonen keine bedeutende Rolle gespielt. Von Otto II. erlangte er zwar 973 ein Forstbannprivileg, das die Trierer Politik seit Ende des 9. Jahrhunderts fortsetzte, und die Bestätigung der Immunität. Beide Urkunden, wie auch die dritte, im selben Jahr ausgestellte, in der der Erzbischof für das ihm 966 tauschweise übertragene Kloster Oeren

mit Münzprivilegien entschädigt wurde, zeigen die Westausrichtung der Trierer Politik. Erst im 11. Jahrhundert sollte die Umorientierung derselben nach Osten erfolgen.

Da die weltlichen Machtmittel der Trierer Kirche keine Aussicht boten ihr eine Vorrangstellung zu sichern, benutzte Theoderich Kirchenpolitik und -recht für dies Ziel. Nach dem Tode Wilhelms von Mainz 968 begann er diese Politik und erreichte 969 ein Privileg des Papstes, das der Trierer Kirche den Primat in Gallien und Germanien für alle Zeit zusicherte. Mit einem Rückgriff auf die ihm zur Verfügung stehenden Traditionen seiner Kirche versuchte er dies Recht zu belegen und gegen Mainzer Ansprüche zu verteidigen. Er erreichte auch Bestätigungen dieses Privilegs durch die Päpste in den siebziger Jahren. Die angebliche Schenkung der *cella Quattuor Coronatorum* durch den Papst an Theoderich, die mit der dauernden Kardinalswürde der Trierer Erzbischöfe verbunden gewesen wäre, kann der Verfasser als Fälschung nachweisen.

War Theoderich auch in der Reichspolitik zurückhaltend, so war er dafür innerhalb seines Bistums wirksam. Vor allem widmete er sich den Klöstern seiner Diözese. Er restituierter das Kloster St. Martin in Trier, was durch die Quellen zweifelfrei belegt wird. Die von dieser Restitution überlieferten Urkunden Ottos II. und Theoderichs dagegen entlarvt der Verfasser endgültig als Fälschungen, wobei aber seiner Ansicht nach das Vorhandensein echter Urkunden nicht zu bezweifeln ist. Auch für das Kloster St. Maria in *ripa* zu Trier kann er die für die Restituation überlieferten Urkunden Theoderichs als Fälschungen erweisen. Dagegen hält er die Papstprivilegien dieser beiden Klöster bis auf einzelne Sätze für echt. In Theoderichs Klosterpolitik sieht er einen Ansatzpunkt der Territorialpolitik der Trierer Erzbischöfe, die bei dessen Nachfolgern Fortsetzung fand. Als letzten Punkt seiner Darstellung untersucht der Verfasser eingehend den Erwerb des Klosters Oeren durch das Erzbistum. Dabei gerät er zeitlich über den selbstgesetzten Zeitraum hinaus.

Für den Verfasser war die Regierungszeit Theoderichs nochmals ein Versuch der Trierer Kirche eine höhere Stellung zu erreichen, was aber am Fehlen der notwendigen Machtmittel scheiterte. Theoderich ist somit die Persönlichkeit in der Trierer Geschichte, die der Folgezeit ihre endgültige Prägung gab.

Tübingen

Immo Eberl

KARLOTTO BOGUMIL, *Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren*. Köln/Wien, Böhlau, 1972, X/298 S., 1 Karte (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 69).

Die Anregung zur Bearbeitung des Themas erhielt der Verfasser von dem inzwischen verstorbenen Professor Büttner (Köln). Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Gestalt Bischof Reinhard (1107–1123), der das Bistum nach einer Zeit des Niederganges zu neuer Blüte führte.